

So wenig wie die Vorgänge, die als Einsetzung und Absetzung weltlicher Herrscher durch Innocenz III. gedeutet worden sind, so wenig rechtfertigt seine Haltung im deutschen Thronstreit die Annahme, daß er die Reiche der Welt sich habe unterwerfen wollen

Bei seinem Eingreifen in den Kampf zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig ging es Innocenz nicht um eine Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen Papsttum und Kaisertum, sondern um die Sicherung seiner Rekuperationen in Mittelitalien und des wiederhergestellten sizilischen Vasallenkönigtums. Den Nachweis glaube ich in zwei Aufsätzen <sup>61)</sup> und eingehender in meiner noch unveröffentlichten Biographie des Papstes erbracht zu haben. An dieser Stelle möchte ich mich zur Erhärtung meiner Ansicht, insbesondere um Einwände vorwegzunehmen, mit der grundsätzlichen Auffassung des Verhältnisses von Kaisertum und Papsttum bei Innocenz III. befassen.

Innocenz hat sich nicht etwa auf Grund der Konstantinischen Schenkung als den Papstkaiser des Abendlandes betrachtet oder gar in der angeblichen Schenkung die Einsetzung des Papstes in ein Recht gesehen, das ihm als dem Stellvertreter des göttlichen Priesterkönigs kraft seines Amtes zustand <sup>62)</sup>. Maccarrone glaubt aber doch in der *latitudo temporalium*, die der römische Bischof — nach einer Predigt des Papstes am Gedenktage seiner Weihe — besitzt, eine wenn auch vage und isolierte Anspielung auf weltlichen Besitz („ai beni materiali“) der römischen Kirche kraft der Schenkung sehen zu müssen <sup>63)</sup>. Tatsächlich ist der Sinn der *latitudo temporalium* hier eindeutig zu bestimmen.

„Sie (die römische Kirche)“, so führt I. in der genannten Predigt vom 22. Februar 1199 aus, „hat mir eine unschätzbar kostbare Mitgift verliehen, die *plenitudo spiritualium* und die *latitudo temporalium* . . . Zum Zeichen des geistlichen Besitzes hat sie mir die Mitra übertragen, zum Zeichen des weltlichen mir die Krone geschenkt, die Mitra für das

---

wirkung bei der in seinem Auftrag erfolgten Krönung Leos von Armenien zugestanden zu haben scheint (s. Reg. II 217, 219; XIII 119). Vgl. dazu Hirsch a. a. O. S. 235, 240. Als Heinrich II. von England die Erhebung seines Sohnes Johann zum König von Irland plante, erbat er von Urban III. die Entsendung von Legaten, die die Krönung vornehmen sollten (P. E. Schramm, Geschichte des englischen Königtums im Lichte der Krönung, 1937, S. 54 f.; Tillmann, Die päpstlichen Legaten S. 80 f.).

<sup>61)</sup> „Zum Regestum super negotio Romani imperii Innocenz' III.“ (QFIAB. 23) und „Das Schicksal der päpstlichen Rekuperationen nach dem Friedensabkommen zwischen Philipp von Schwaben und der römischen Kirche“ (HJb. 51).

<sup>62)</sup> Vgl. Maccarrone S. 44 f.

<sup>63)</sup> A. a. O. S. 46.